

In Flensburg gelten die aufgeführten Kosten der Unterkunft seit dem 01.07.2025 als angemessen für Haushalte mit:

- 1 Person, Kosten: 486 €, bei bis zu 50 Quadratmeter Wohnfläche
- 2 Personen, Kosten: 540 €, bei 2 Wohnräumen oder bis zu 60 Quadratmeter Wohnfläche
- 3 Personen, Kosten: 661 €, bei 3 Wohnräumen oder bis zu 75 Quadratmeter Wohnfläche
- 4 Personen, Kosten: 772 €, bei 4 Wohnräumen oder bis zu 90 Quadratmeter Wohnfläche
- 5 Personen, Kosten: 929 €, bei 5 Wohnräumen oder bis zu 105 Quadratmeter Wohnfläche
- jede weitere Person weitere 89 €, 1 weiterer Raum oder weitere 10 Quadratmeter Wohnfläche

Die Angemessenheit bezieht sich dabei auf die Kaltmiete **inklusive** der Betriebskosten. Die Betriebskosten müssen mindestens 1,50 €/qm betragen und im Mietangebot gesondert ausgewiesen werden.

url: <https://jobcenter-flensburg.de/kunden/buergergeld-intro/kosten-der-unterkunft/>